

merkungen „Zu J. A. Möhlers Kirchengeschichte“ angehängt, insbesondere Auseinandersetzungen mit einigen Rezensenten; auch Berichtigungen zu den drei Bänden der Kirchengeschichte.¹⁾ — Eine französische Übersetzung der Kirchengeschichte Möhlers von P. Belet erschien 1868—69 zu Paris; im Registerband S. 112 f. teilte Gams mit: „eine Übersetzung in das Armenische ist zu Venedig im Werk.“ (Ist die letztere erschienen?)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Veranlassung des Römerbriefes des heiligen Apostels Paulus.

Von Dr. E. K. Kortschak (Stift Rein).

Unter allen Briefen des hl. Apostels Paulus nimmt unbestritten sein Brief an die Römer den ersten Platz ein. „In alter und neuer Zeit werden gleichmäßig die formelle Vollendung des Briefes, die Schönheit und Lebendigkeit der Sprache, die Präzision des Ausdruckes, die Schlagfertigkeit der Argumentation, die strenge Gliederung und logische Durchführung des behandelten Themas anerkannt. Desgleichen liefert der Inhalt des Römerbriefes den Beweis von der Tiefe der Gedanken, womit Paulus Christi Erlösungswerk erfaßte, von der Klarheit und Schärfe des Geistes, womit er in seinem an die Christen in der Metropole des damaligen Weltreiches gerichteten Sendschreiben zeigt, daß das Christen-

¹⁾ S. 98 f. nimmt Gams einem Rezensenten gegenüber, der sich bei der Besprechung des 3. Bandes über das Fehlen eines Registers zu dem Werke gehalten hatte, der also nicht einmal die Vorrede gelesen hatte, in welcher das künftige separate Erscheinen desselben angezeigt war, Veranlassung, sich über sein Registermachen überhaupt auszusprechen: »Herr Cm. hätte ferner beachten können, daß ich neben den Registern für meine eigenen Werke auch noch Register zu 50—60 stattlichen Bänden der Werke Anderer verfaßt habe. Wenn mir mein Gewissen oft bittere Vorwürfe darüber macht, daß ich einen Teil des kurzen menschlichen Lebens zu Arbeiten verwendet habe, die keine Ehre und keinen Dank einbringen, so gereicht mir nur die Erwägung zum Troste und zur Beruhigung, daß ich ohne diese vorausgehenden Arbeiten vielleicht nicht den Mut und die Ausdauer gehabt hätte zu dem mühseligen Werke der »Reihenfolge der Bischöfe der katholischen Kirche«. — Die sehr verdienstvollen Hauptarbeiten von Gams dieser Art sind die drei ersten Registerbände zu den Historisch-polit. Blättern (1859, 1864 und 1879 erschienen), die in derselben sehr empfehlenswerten Weise, wie das Register zu Möhler, zu den angeführten Namen auch die genaueren Daten beifügen; (vermißt wird dagegen überall ein Verzeichnis der mit Namen genannten Mitarbeiter mit ihren Beiträgen). Von Gams ist auch das Register zu den zwei Bänden der Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik von Hefele (Tübingen 1864) hergestellt; ferner die Register zur 3. Aufl. von Hanebergs Geschichte der biblischen Offenbarung und zu Kunstmans Kirchenrecht. (Vgl. den Nekrolog in den Studien und Mitteilungen XIII, 1892, S. 295.)

tum die Bestimmung habe, eine die gesammte Menschheit umfassende Weltreligion zu werden.“¹⁾ Der Brief richtet sich ja an jene Christengemeinde, die durch die göttliche Vorsehung berufen war, der „katholischen Kirche Wurzel und Mutter“²⁾ zu sein, er machte Rom zum Mittelpunkte paulinischer Lehrtätigkeit über die Gnade,³⁾ einer Lehre, die zu den für das Verständnis des Erlösungswerkes wichtigsten gehört.

Die Erhabenheit des behandelten Gegenstandes bringt es mit sich, daß das Verständnis des Briefes sehr schwierig ist. So bekennt selbst der hl. Hieronymus, daß es eines besondern Beistandes des heiligen Geistes bedürfe, um ihn zu verstehen und zu erklären;⁴⁾ so bezieht auch Natalis Alexander die Worte des hl. Petrus: „in quibus sunt quaedam difficilia intellectu, quae indocti et instabiles depravant“⁵⁾ besonders auf den Römerbrief.⁶⁾ Die Kirchengeschichte, vor allem die der Reformationszeit, gibt ihm recht.

Aber nicht nur die Erklärung des Briefinhaltes bereitet große Schwierigkeiten, auch in der Einleitungswissenschaft herrschen über ihn mancherlei Streitfragen. So hat die Frage nach der inneren Veranlassung des Briefes seit alter Zeit sehr verschiedene Beantwortung erfahren. Im folgenden soll nun festgestellt werden, welche dieser Beantwortungen als die richtige erscheint; zugleich sollen die übrigen auf ihre Stichhältigkeit geprüft werden.

Zuvor sei noch festgestellt, was wir unter Veranlassung verstehen. Veranlassung (causa) ist das, was ein handelndes Subjekt zur Tätigkeit bewegt. Diese causa kann eine doppelte sein: entweder causa motiva oder causa impulsiva. Erstere ist jene, ohne die das Subjekt überhaupt nicht tätig sein würde; die zweite ist eine solche, die nur mitwirkt, das Subjekt zur Tätigkeit zu bestimmen. Wenn im folgenden die Rede von Veranlassung ist, so ist damit immer die causa motiva, das Motiv gemeint, das den Apostel zur Abfassung seines Schreibens bewog. Vorweg genommen sei, daß wir für den Brief auch causae impulsivae, Veranlassungen zweiter Ordnung annehmen müssen.

Von der Veranlassung zu unterscheiden ist der Zweck (finis). Zweck ist das, worauf die Tätigkeit des handelnden Subjektes abzielt. Weil nun die Tätigkeit aus der Veranlassung

1) Pözl, Der Weltapostel Paulus, Regensburg 1905, S. 322.

2) Cyprian, ep. 48.

3) Augustinus, ep. 195 ad Sixtum.

4) Hieronymus, ep. ad. Hedib. 10.

5) 2 Petr. 3, 16.

6) Natalis Alexander, Comment., Ven. 1768, Tom. I., S. 3.

hervorgeht und ihr Ziel im Zwecke hat, ist klar, daß Veranlassung und Zweck enge miteinander verbunden sind. Es wird daher in unserer Abhandlung auch der aus dem Inhalte des Briefes ersichtliche Zweck desselben nicht außer acht gelassen werden dürfen, um von ihm auf die Veranlassung zu schließen.

I.

Schon die alten griechischen Exegeten haben sich die Frage nach der Veranlassung des Römerbriefes vorgelegt; sie fanden sie in der Person des Apostels gelegen. So schreibt Chrysostomus: „Cur ergo (Paulus) epistolam misit? Propter gratiam Dei, inquit, quae data est mihi, ut sim minister Christi (Rom. 15, 16). Ideoque in principio dixit: ‚debitus sum, ut pro virili parte mea vobis, qui Romae estis, evangelium praedicem‘ (Rom. 1, 14. 15) . . . Quia nondum istuc venerat, duplici ratione viros instituit et litterarum utilitate et adventus sui expectatione.“¹⁾ Chrysostomus gibt also als Veranlassung den apostolischen Beruf des hl. Paulus an, der in zweifacher Weise, durch seinen Brief und die Ankündigung seiner Ankunft die Römer belehren wollte. Theodoret von Cyrrhus schreibt: „Hanc itaque salutarem praedicationem (sc. evangelii) scribens ad Romanos ostendit esse necessariam et omnibus hominibus tam Graecis quam Judaeis utilem ac conducibilem.“ Weiters als Erklärung zu den Worten des Apostels: „Desidero enim videre vos, ut aliquid impertiar vobis gratiae spiritualis ad confirmandos vos“ (1, 11), sagt Theodoret: „Non enim dixit, ut dem, sed ut impertiar. Communico enim ex eis, quae accepi. Et quia primus iis magnus Petrus doctrinam evangelicam praebuit, necessario intulit: ad confirmandos vos. Non enim aliam, inquit, doctrinam vobis afferre, sed eam, quae iam oblata est, confirmare et arbores iam plantatas irrigare volo. Deinde rursus orationem multa replet moderatione.“²⁾ Theodoret meint also, Paulus wollte in seinem Schreiben allen Menschen, Juden und Heiden, die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Evangeliums zeigen; er wollte aber auch die Römer im Glauben bestärken, an ihnen sein apostolisches Amt üben. Ebenso bemerken auch Johannes Damascenus, Oecumenius und Theophylakt, Paulus habe durchdrungen von der Pflicht auch den Römern zu predigen, sein Sendschreiben verfaßt. Ersterer schreibt: „Ostendit, nequaquam se in urbem regiam gloriae illectum cupiditate pergere, sed omnino sibi incumbere, ut eos ipse instituat. Cum enim omnium gentium praedicator positus esset, proinde etiam Romanis praedicandi debitor erat.“³⁾ Oecumenius legt bei der Erklärung

¹⁾ Chrysostomus, Homil. in ep. ad Rom. arg. II.; Migne S. G. 60, 393.

²⁾ Theodoretus, Comm. in ep. ad Rom. Migne S. G. 82, 46--55.

³⁾ Comm. in ep. ad Rom. Migne, S. G. 95, 447.

von 15, 15 dem Apostel die Worte in den Mund: „Et rursum necesse mihi fuit scribere, quod gratia mihi a Deo data sit in hoc, ut praedicarem et docerem gentes.“¹⁾ Theophylakt sagt: „Scribit autem Paulus ad Romanos, perinde ac si Christi ministerio fungendi necessitas ipsi incumberet.“²⁾ Der Apostel wollte eben durch seinen Brief seinem Berufe gemäß wirken. Er war zum Heidenapostolate berufen, das ihn auch den Römern gegenüber verpflichtete; und dieser Pflicht genügte er, vorläufig an persönlicher Predigt gehindert, durch sein Schreiben. In dem im Apostel lebendigem Bewußtsein dieser Pflicht haben wir die Veranlassung des Briefes zu suchen, die Betätigung dieses Berufes ist dessen Zweck.

Den Beweis dafür liefert der Brief selbst. Denn gleich im Eingange hebt der Apostel seinen Beruf aufs nachdrücklichste hervor (1, 5): „Per quem accepimus gratiam et apostolatum ad obediendum fidei in omnibus gentibus pro nomine eius.“ Dieser sein Beruf erstreckt sich auf alle Heiden, also auch auf die Römer. Der Apostel betont das noch besonders (1, 6): „in quibus estis et vos vocati Jesu Christi.“ Dessen ist er wohl eingedenk, darum hat er sich oft vorgenommen, zu ihnen zu kommen, darum betet er allzeit, es möchte ihm das Glück zuteil werden, sie zu sehen und ihnen predigen zu können. Er schreibt (1, 9—11): „Testis enim mihi est Deus, cui servio in spiritu meo in evangelio filii eius, quod sine intermissione memoriam vestri facio semper in orationibus meis, obsecrans, si quo modo tandem aliquando prosperum iter habeam in voluntate Dei veniendi ad vos. Desidero enim videre vos, ut aliquid impertiar vobis gratiae spiritualis ad confirmandos vos.“ Bisher war nun dem Apostel die Erfüllung dieser Sehnsucht nicht gegönnt, noch war es ihm nicht möglich gewesen, nach Rom zu kommen und durch mündliche Predigt an ihnen seines Berufes zu walten. Und so läßt er denn an die Stelle der Predigt sein Sendschreiben treten, um wenigstens durch schriftliche Belehrungen und Ermahnungen sein Amt als Heidenapostel zu erfüllen. Und nicht nur zu Anfang des Briefes finden wir diese Betonung seines Amtes. So schreibt er 11, 13: „Vobis enim dico gentibus: quamdiu quidem ego sum gentium Apostolus, ministerium meum honorificabo.“ Und gegen Schluß des Briefes schreibt er (15, 15. 16): „Audacius autem scripsi vobis, fratres, ex parte, tamquam in memoriam vos reducens, propter gratiam, quae data est mihi a Deo, ut sim minister Christi Jesu in gentibus, sanctificans evangelium Dei, ut fiat oblatio gentium accepta et sanctificata in Spiritu sancto.“

¹⁾ Comm. in ep. ad Rom. S. G. 118, 619.

²⁾ Comm. in ep. ad Rom. S. G. 124, 335.

Er entschuldigt sich, daß er an einzelnen Stellen freimütiger geschrieben, als es mit Rücksicht auf ihre Kenntnis der christlichen Wahrheit und gute Gesinnung nötig gewesen wäre. Nicht aus Mißtrauen hat er es getan, sondern weil sein Beruf als Heidenapostel ihn unwiderstehlich drängt, sie durch die Verkündigung des Evangeliums Gott als Opfer darzubringen.¹⁾ Es ist kein Grund vorhanden, diese Worte nur als *captatio benevolentiae* zu fassen; sie entsprechen vielmehr der Überzeugung des Apostels und bilden so einen Beweis für unsere These.

Die Probe auf die Richtigkeit des Schlusses, den wir aus den angeführten Versen ziehen, bietet der Inhalt des Briefes. Denn es ist klar, daß vor allem jene Lehrstücke im Briefe Aufnahme finden mußten, die für die Heiden von besonderer Bedeutung waren, wenn anders er eine Betätigung des Heidenapostolates Pauli sein sollte. Veranlassung und Inhalt stehen ja in engster Beziehung zu einander. Und tatsächlich entspricht das Thema des Briefes, die Lehre von der universellen Rechtfertigung aus dem Glauben, dem Motive.²⁾ Eine kurze Übersicht über den Inhalt des Briefes wird das bestätigen.

Die Bedeutung der Einleitung des Briefes (1, 1—15) für unsere Ansicht wurde schon oben betont. An die Einleitung schließt sich der belehrende Teil des Briefes (1, 36—11, 36). Das Thema dieses Teiles stellt der Apostel mit den Worten auf (1, 16. 17): „*Virtus enim Dei est in salutem omni credenti, Judaeo primum et Graeco. Justitia enim Dei in eo revelatur ex fide in fidem, sicut scriptum est: „Justus autem ex fide vivit.“*“ Das Evangelium ist kein totes Wort, es ist Gnade und Wahrheit, bestimmt von den Juden, — die in erster Linie berufen sind, — und den Heiden aufgenommen zu werden, zu ihrer Rechtfertigung, Heiligung und Beseligung. Die im Evangelium geoffenbarte Gerechtigkeit und Heiligkeit hat ihre Quelle im Glauben und wird von Gott jenen, die glauben, mitgeteilt; wie es schon der Prophet Habakuk ausgesprochen, daß der das wahre Leben haben wird, der aus dem Glauben gerecht ist. (Hab. 2, 4.)

[1, 18—32] Nun geht der Apostel daran, sein Thema zu beweisen. Die Rechtfertigung, so führt er aus, ist für die Heiden notwendig. Denn durch eigene Schuld wollten sie Gott nicht erkennen, obwohl seine ewige Macht und Gottheit sich in seinen Werken zeigte. Die Folge dieser Abkehr des Willens war Verdunklung des Verstandes und Verhärtung des Herzens: (1, 21) „*evanuerunt in cogitationibus suis et obscuratum est insipiens*

¹⁾ Bisping, Exegetisches Handbuch, Münster 1854, I. 1. 357.

²⁾ Gutjahr, Einleitung, 2. Aufl. Graz 1905, 307.

cor eorum.“ In ihrem Dünkel verfallen sie in törichtem Götzen-
dienst und zur Strafe dafür in alle erdenkliche Laster, obwohl
das natürliche Gesetz, das durch das Gewissen zu ihnen sprach,
das alles aufs schärfste verurteilte.

[2, 1—16] Der Apostel wendet sich dann gegen die Juden,
die er zwar erst von Vers 17 an direkt anredet, aber sicher hier
schon im Auge hat. Auch sie sind sündhaft und strafbar, da sie
das selbst tun, was sie an andern verurteilen. Ist Gott auch
langmütig; so wird er doch gewiß richten und zwar „secundum
veritatem“ (2, 2), „secundum opera“ (2, 6). Ihre Abstattung
wird sie nicht schützen, denn: „non est acceptio personarum apud
Deum (2, 11).“ So werden aber auch die Heiden nach ihren
Werken gerichtet werden. Denn haben sie auch nicht das äußere
Gesetz, so haben sie doch das Gesetz des Gewissens, das sie
verurteilt oder verteidigt.

[2, 17—24] Daß die Juden das Gesetz besitzen, ist für sie
ein Vorzug, der sie aber vor dem Gerichte nicht bewahrt. Sie
wollen zwar andere belehren, selber halten sie sich aber nicht
an ihre Lehre: „qui ergo alium doces, te ipsum non doces“ (2, 21).
Dadurch vermehren sie noch ihre Schuld, denn, ruft der Apostel
ihnen zu: „nomen Dei per vos blasphematur inter gentes“ (2, 24).
[2, 25—29] Daß sie die Beschneidung besitzen, ist für sie
ebenfalls ein Vorzug, doch nur dann, wenn dazu auch die Be-
schneidung des Herzens kommt; sonst wird sie der Unbeschnittene,
der das natürliche Gesetz erfüllt, richten. [3, 1—8] Die wegen
des Vorhergehenden mögliche Frage, welches den nun eigentlich
der Vorzug der Juden sei, beantwortet der Apostel mit dem
Hinweise, daß ihnen die Aussprüche und Verheißungen Gottes
anvertraut worden seien. Und diesen Verheißungen bleibt Gott
getreu, auch wenn einige ungläubig sind; ja seine Treue wird
dadurch um so sichtbarer. Freilich hören die, die durch das
Böse, das sie tun, mittelbar zu Gottes Verherrlichung beitragen,
nicht auf, strafbar zu sein. [3, 9—20] Daher sind die Juden ebenso sünd-
haft und der Erlösung bedürftig wie die Heiden, was der Apostel
aus der hl. Schrift nachweist; und er betont, daß das Gesetz
nicht rechtfertigt, sondern nur zur Erkenntnis der Sünde führt.

[3, 21—25] Der Weg zur Rechtfertigung aber ist der Glaube
an Jesum Christum, der durch sein Blut ein Sühnopfer für alle
wurde, an dem sich Gottes Gerechtigkeit zeigte, so wie sich an
den vielen Sünden der Menschheit vor Christo Gottes Langmut
erwies. [3, 26—31] Da der Glaube in letzter Linie eine Gabe
Gottes ist, so ist jedes Rühmen ausgeschlossen, das wegen der
Gesetzeswerke etwa denkbar wäre. Der eine Gott aller will auch
das Heil aller, nicht bloß das der Juden; darum hat er für alle
denselben Weg zur Rechtfertigung bestimmt.

[4, 1—25] Der Apostel weist dann nach, daß seine Lehre das Gesetz nicht aufhebe, sondern in seinem innersten Wesen darstelle. Denn auch das A. T. kannte eine Rechtfertigung durch den Glauben ohne Gesetzeswerke und Beschneidung. Er zeigt dies an Abraham, an dem die Beschneidung die Rechtfertigung nicht bewirkte sondern bezeichnete: „et signum accepit circumcisionis signaculum justitiae fidei, quae est in praeputio“ (4, 11). Durch seine Glaubensgerechtigkeit wurde er auch der Vater aller Gläubigen ohne Unterschied. Abrahams Geschichte hat aber nicht bloß individuelle, sondern typische, für alle Zeiten gültige Bedeutung.

[5, 1—11] Im folgenden Abschnitte stellt der Apostel die Früchte der Rechtfertigung dar. Aus ihr entspringt Friede und Ruhe des Herzens so wie die Hoffnung auf die Teilnahme an der Herrlichkeit Gottes: „*justificati ergo ex fide pacem habemus ad Deum per Dominum nostrum Jesum Christum, per quem et accessum habemus per fidem in gratiam istam in qua stamus et gloriamur in spe gloriae filiorum Dei.*“ Der Vermittler der Gnade ist Christus, die Bedingung ihrer Aneignung der Glaube. Durch Leiden wird die Hoffnung nur gestärkt, denn sie bilden eine Gelegenheit zu Geduld und Bewährung. Die Hoffnung trägt nicht, denn sie gründet sich auf die Liebe Gottes, deren Größe Gott dadurch bewies, daß Christus für uns starb, als wir noch im Stande der Sünde waren. [5, 12—21] Durch den einen Adam kam die Sünde und der Tod in die Welt und ging auf alle Menschen über. Aber der Segen von Christus her war größer als der Unsegen von Adam her. Und hat das Gesetz auch die Sünde gemehrt, so war das Maß der Gnade noch überfließender.

[6, 1—23] Die zweite Frucht der Rechtfertigung ist Freiheit von der Herrschaft der Sünde: „*nunc liberati a peccato, servi autem facti Deo*“ (6, 22). Durch die Taufe sind sie mit Christus begraben, mit ihm sind sie gekreuzigt, damit sie mit ihm leben; tot sollen sie sein für die Sünde und leben für Gott. An Stelle der Sklaverei der Sünde, deren Sold der Tod ist, soll der Dienst Gottes treten, dessen Lohn ewiges Leben in und mit Christus ist.

[7, 1—6] Eine weitere Frucht der Rechtfertigung ist die Freiheit vom alttestamentlichen Gesetze. Der Mensch lebte mit dem Gesetze gleichsam in einer Ehe, die nur der Tod lösen konnte. Da wir durch die Taufe mit Christo gestorben sind, ist nun die Lösung vom Gesetze eingetreten: „*nunc autem soluti sumus a lege mortis, in qua detinebamur.*“ [7, 7—25] Das Gesetz war an sich gut und heilig, doch führte es durch das Verbot zur Erkenntnis der Sünde und weckte so die sündhafte Begierlichkeit. So entstand der Zwiespalt im Menschen zwischen seiner

Vernunft, die dem Gesetze zustimmt, und dem Begehren des Fleisches, das hinzieht, das Böse zu tun. Die Erkenntnis dieses Elendes führt zum sehnsuchtsvollen Hilfeschrei nach einem Retter.

[8, 1—11] Als letzte Frucht der Rechtfertigung führt Paulus die Befreiung von der Verdammnis an: „nihil ergo nunc damnationis est iis, qui sunt in Christo Jesu, qui non secundum carnem ambulat.“ Durch den hl. Geist sind die Gerechtfertigten frei von Tod und Sünde. Durch die Sendung des Sohnes Gottes in Fleischesgestalt sind wir instand gesetzt, die Forderungen des Sittengesetzes zu erfüllen. Zugleich ist der hl. Geist die sichere Bürgschaft, daß unsere Leiber werden auferweckt werden. [8, 11—17] Wenn wir uns nicht von Fleisch und Begierlichkeit, sondern vom hl. Geiste leiten lassen, dann sind wir Kinder und Erben Gottes, Miterben Jesu Christi, mit dem wir freilich leiden müssen, um ebenso wie er unsere Erhöhung dadurch zu verdienen. [8, 18—27] Diese Leiden sind aber nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, nach der nicht bloß der Mensch sondern die ganze Natur, die lebendige und die leblose sich sehnt. Diese Herrlichkeit ist jetzt noch Gegenstand der Hoffnung, noch seufzen wir nach ihr; und wenn wir ratlos sind in unserm Sehnen, dann kommt der hl. Geist uns zu Hilfe und wird unser Dolmetscher bei Gott. [8, 28—30] Denen aber, die Gott lieben, ist das Heil gewiß. Denn alle, die Gott als die Seinen von Ewigkeit her erkannt hat, hat er vorherbestimmt, dem Bilde seines Sohnes gleich zu werden. Darum hat er sie berufen, gerechtfertigt und geheiligt. Der Christ hat also nichts zu fürchten, sondern alles zu hoffen; denn mit seinem Sohne hat Gott uns alles geschenkt, mit seinem Sohne, der für uns beim Vater bittet. Durch ihn wird uns voller Sieg zuteil; nichts kann uns von der Liebe Gottes und Christi scheiden.

Der dritte Abschnitt des Briefes enthält die Widerlegung möglicher Einwürfe seitens der Juden. — [9, 1—5] Tief ist der Schmerz des Apostels über die Verwerfung eines großen Teiles seines Volkes, das von Gott so außerordentliche Gnadenerweise erhalten hat. [9, 6—29] Eingehend behandelt er dann drei Wahrheiten über die Stellung des Judentums zum Christentum. a) Nicht die in natürlicher Weise erzeugten Kinder sind Kinder Gottes und Träger seiner Gnaden und Verheißungen, sondern die geistiger Weise von Abraham abstammen: „non qui filii carnis, hi filii Dei; sed qui filii sunt promissionis, aestimantur in semine“ (9, 8). Der Apostel zeigt dies aus der typischen Bedeutung zweier Stellen bei Oseas, die er für die Berufung der Heiden deutet: „vocabo non plebem meam plebem meam, et non dilectam dilectam, et non misericordiam consecutam misericordiam consecutam“ (Oseas 2, 41), und: „et erit in loco, ubi dictum est eis: non plebs mea vos,

ibi vocabuntur filii Dei vivi“ (Oseas 1, 10). Wenn aber auch ein großer Teil des jüdischen Volkes des messianischen Heiles nicht teilhaft wird, so handelt Gott doch nicht ungerecht, denn er ist frei in seiner Gnadenwahl. — [9, 30—10, 21] b) Die Schuld an der Verwerfung der Mehrheit der Juden tragen diese selbst, weil sie nur durch Gesetzeswerke und eigene Gerechtigkeit das Heil erlangen wollten und gegen den Glauben sich verstockten. — [11, 1—10] c) Gott hat aber die Juden nicht gänzlich verworfen. Eine Anzahl von Gott Auserwählter, — der Apostel gehört ja selbst zu diesen, — hat das Heil bereits erlangt. [11, 11—32] Der Fall der Mehrheit Israels diene der Berufung der Heiden zum Heile. Doch dürfen diese deswegen sich keineswegs überheben. Denn wenn alle Heidenvölker die Heilsbotschaft vernommen und sich dem Messiasreiche angeschlossen haben, werden die abgebrochenen Zweige dem Baume wieder eingepfropft werden, wird auch Israel gerettet werden. — [11, 33—36] Unerschrocken sind Gottes Ratschlüsse und Wege. Alles was ist, ist von ihm, durch ihn und für ihn; alles muß seiner Ehre dienen.

Aus dem belehrenden Teile des Briefes folgert dann der Apostel den ermahnenden (12, 1—15, 13), der ein wohlgeordnetes Bild christlicher Lebensführung bietet. [12, 1—8] Das Leben des Christen sei ein Gottesdienst, ein Gott wohlgefälliges Opfer; er lebe für das Ganze, als Glied des mystischen Leibes, dessen Haupt Christus ist: „obsecro vos, fratres, per misericordiam Dei, ut exhibeatis corpora vestra hostiam viventem, sanctam, Deo placentem, rationabile obsequium vestrum“ (12, 1), und: „ita multi unum corpus sumus in Christo, singuli autem alter alterius membra“ (12, 5). — [12, 9—21] Das Leben der Christen sei ein Leben werktätiger Nächstenliebe, von der sie auch die Feinde nicht ausschließen dürfen. [13, 1—7] Der von Gott geordneten Obrigkeit sollen sie den schuldigen Gehorsam mit Gewissenhaftigkeit leisten: „non est enim potestas nisi a Deo“ (13, 1); die schuldigen Abgaben und Ehrenerweisungen sollen sie ihr nicht vorenthalten. — [13, 8—14] Dann schärft der Apostel aufs neue die Pflicht der Liebe ein, die alle andern Gebote in sich einschließt. Dieser Liebe sollen sich die Gläubigen um so mehr befleißigen, da immer näher rückt der Anbruch der Tages, die zweite Niederkunft Christi, die die volle Erlösung bringt. — [14, 1—15, 13] Besonders betont dann der Apostel die Betätigung der Nächstenliebe durch milde Beurteilung der Mitchristen und Ertragung ihrer Schwächen. Die Starken im Glauben mögen die nicht verachten, die sich an die alttestamentlichen Speisegesetze und Festzeiten halten, diese hingegen jene nicht verdammen, sondern das Gericht Gott überlassen. Jeder trachte darnach den Nächsten zu erbauen, sowie Christus nicht für sich sondern für uns lebte und starb.

[15, 14—33] Im Schlusse betont der Apostel nochmals sein Heidenapostolat, spricht auch von seinen Reiseplänen. Er erwähnt die Kollekte für Jerusalem und betont, das die Heidenchristen in Macedonien und Achaja dazu beigetragen haben. Er empfiehlt sich dem Gebete der Römer. [Cap. 16] Dann fügt er eine Reihe von Grüßen an, warnt vor solchen, die Trennung stiften und schließt mit dem Segenswunsche und dem Lobpreis Gottes.

Legen wir uns nun die Frage vor: dient der Inhalt des Briefes als Beweis für unsere These, ist er ein Ausfluß des Heidenapostolates Pauli? Gewiß. Die Heiden mußte bei ihren partikularistischen Anschauungen eine die ganze Menschheit umspannende Lehre befremden, sie konnten meinen, das Christentum sei nicht anderes als eines der vielen nationalen Religions-systeme, die sie aus politischen Gründen duldeten. Daher führt der Apostel im ersten Abschnitte (1, 18—4, 25) den Nachweis der allgemeinen Sündhaftigkeit und des daraus entspringenden gemeinsamen Erlösungsbedürfnisses, von dem die Juden durch den Besitz des Gesetzes ebensowenig ausgenommen sind als die Heiden. Daher der Nachweis des einen, allen gemeinsamen Weges zur Rechtfertigung durch die unverdiente Gnade des Glaubens ohne Gesetz. Dem Apostel entgeht auch nicht, daß sich in den Heiden schon eine Grundlage für das Evangelium befindet. Es ist dies einerseits die natürliche Erkenntnis des wahren Gottes, die sie besitzen, die zwar unvollkommen, aber doch klar und gewiß ist; andererseits das natürliche Sittengesetz, das ihnen bekannt ist und mit dem im Christentum geltenden Gesetze des Dekaloges im wesentlichen übereinstimmt.¹⁾ Gerade für die Heiden mußte der Hinweis darauf bedeutsam sein.

Ebenso weisen die im zweiten Abschnitte des Briefes (5, 1—8, 30) angeführten Früchte der Rechtfertigung auf das Heidenapostolat hin. Waren die Heiden zur Erkenntnis ihrer ungescheut geübten Laster und Sünden gebracht, so mußte daraus ein Zustand tiefster seelischer Bedrücktheit folgen. In diesem war der beste Trost der Hinweis auf den Seelenfrieden, der aus der Rechtfertigung entspringt, und auf die Hoffnung, die sich auf die unermeßliche Liebe Gottes zum Menschengeschlechte gründet. Diese Hoffnung konnte aber nicht bestehen ohne die Gewißheit, daß durch die Rechtfertigung die Sünde von uns genommen wird. Nicht fehlen durfte im Heiden-evangelium die Darstellung des Verhältnisses von Gesetz und Freiheit. Die Haltung des Zeremonialgesetzes war ja auf dem Apostelkonzile

¹⁾ Vgl. Quirnbach, Die Lehre des hl. Paulus v. d. natürl. Gotteserk. und und d. natürl. Sittengesetz, Straßbg. theol. Studien, VII. 4. S. 15 ff., 60. ff

keineswegs schlechthin verworfen worden. Den Heidenchristen aber mußte das Gesetz, das sie von den Judenchristen noch vielfach geübt haben, unbegreiflich erscheinen. Daher betont der Apostel einerseits die Heiligkeit des Gesetzes, andererseits die Freiheit des Christen von demselben. Wenn der Apostel auf den Zwiespalt zwischen Vernunft und Begehren hinweist, so legt er den Finger auf eine Wunde, die auch die Heiden brannte, ohne daß sie ein Heilmittel zu finden wußten; ¹⁾ die Gnadenlehre allein bringt hier Trost. Die Heiden besaßen in der natürlichen Vernunft ein Mittel Gott zu erkennen, sie waren sich der Pflicht bewußt, ihn zu ehren, das Böse zu meiden; doch das wie? konnten sie nicht finden. ²⁾ Daraus mußte notwendig Sehnsucht und Furcht entspringen. So zeigt ihnen denn der Apostel, wie der Glaube die blinde Sehnsucht in begründete Hoffnung wandelt, wie wir zu Gott als zu unserem Vater rufen dürfen, wie dabei der hl. Geist unserer Unzulänglichkeit zu Hilfe kommt, wie endlich Gottes Auserwählung uns frei macht von der Verdammnis. Der Apostel mußte weiter den Heiden die Stellung des Judentums zum Christentum klar machen. Denn wenn sie die im A. T. ausgesprochenen Verheißungen lasen, mußte in ihnen die Vorstellung entstehen, als seien nur die Juden zum Heile berufen, sie selbst aber ausgeschlossen. Dem gegenüber zeigt der Apostel im dritten Abschnitte (9, 1—11, 36), daß die Verheißungen im geistigen Sinne zu fassen seien. Ja noch mehr, gerade die Heiden sind vor allem zum Heile berufen, da die Juden durch ihre eigene Schuld ihre Verwerfung sich zugezogen haben. Um aber eine Überhebung der Heidenchristen gegenüber den Judenchristen zu verhüten unterläßt der Apostel es nicht darauf hinzuweisen, daß diese Verwerfung keine absolute sei und dereinst auch Israel zum Heile gelangen werde.

Entspricht der belehrende Teil des Briefes dem Heidenapostolate Pauli, so tut dies auch der ermahnende Teil (12, 1—15, 13). Denn der Apostel mußte darauf bedacht sein, zu verhindern, daß durch die Einführung der Heiden ins Christentum unheilvolle Streitigkeiten entstünden. Darum fordert er aufs nachdrücklichste gegenseitige Liebe, darum Nachsicht mit jenen, die, aus dem Judentum stammend, die Speisegesetze halten zu müssen vermeinen, aber auch liebevolle Duldung jener, die sich von diesem Zwange frei wissen. Den Heiden war die Feindesliebe unerhört, darum mußte sie im Heidenevangelium betont werden. Die in früheren Teilen des Briefes vorgetragene Lehre

¹⁾ Ovid, *Metam.* 6, 19: »Video meliora proboque, deteriora sequor.«

²⁾ Plato, *Alcibides*, II. init.: »mibi optimum videtur expectare, donec veniat aliquis, qui nos doceat, quomodo erga Deum homines se habere oporteat.«

von der christlichen Freiheit konnte mißdeutet werden und das Christentum den vom Staatsgedanken durchdrungenen Heiden verdächtig machen; darum verfehlt der Apostel nicht, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen.

Wenn der Apostel im Schlusse (15, 14—16, 27) auf die Bereitwilligkeit der Heiden in andern Gebieten hinweist, so mußte das ein Ansporn für die römischen Heidenchristen sein, zugleich aber auch ein Mißtrauen der Judenchristen gegen sie beheben und dem Einvernehmen in der Gemeinde dienen.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so finden wir, daß der Apostel im Römerbriefe jene Lehrstücke behandelt, die den Heiden am notwendigsten waren, daß er die Heidenchristen als vollwertige Gemeindeglieder darstellt, daß er etwaigem Zwiste aus der Aufnahme der Heiden ins Christentum vorbeugt. So mußte er eben als Heidenapostel handeln; mit andern Worten: die Veranlassung des Briefes ist das Heidenapostolat Pauli, denn Veranlassung und Inhalt bedingen einander. Diese Ansicht wird auch von einer Reihe neuerer Autoren vertreten, so von Belser,¹⁾ Gutjahr,²⁾ Feilmoser,³⁾ Haneberg,⁴⁾ Kaulen,⁵⁾ Kuhlmann,⁶⁾ Reithmayr,⁷⁾ Schaefer.⁸⁾

Finden wir die Veranlassung des Briefes in erster Linie in der Person des Apostels, so dürfen wir freilich damit nicht ausschließen, daß auch Rücksichten auf die römische Gemeinde und die Zeitverhältnisse mitveranlassend waren.⁹⁾

Der Apostel hatte in Galatien und kurz vor Abfassung des Briefes auch in Korinth harte Kämpfe mit Judaisten zu führen gehabt. Um jene Zeit befanden sich aber in Rom viele aus dem Wirkungsgebiete des Apostels zugewanderte Judenchristen, wie uns die an sie gerichteten Grüße bezeugen (16, 3 ff.). Sicher waren darunter auch solche, die Paulus nicht gewogen waren. Diese konnten nun die römischen Judenchristen gegen ihn aufhetzen und dadurch seiner Tätigkeit Hindernisse bereiten. Dem beugt nun der Apostel vor, indem er jene Punkte seiner Lehre besonders darstellt, die den Judaisten ein Angriffsobjekt bieten konnten; so über den relativen Wert der Beschneidung (2, 25),

¹⁾ Einleitung in das neue Testament, 1. Aufl. S. 522.

²⁾ a. a. O. S. 306.

³⁾ Einleitung in die Bücher des N. B. 2. Aufl. S. 404.

⁴⁾ Geschichte der biblischen Offenbarung. 3. Aufl. S. 645.

⁵⁾ Einleitung in die hl. Schrift. 2. Aufl. S. 480.

⁶⁾ Zweck und Veranlassung des Römerbriefes in »Der Katholik« 3. XXI. S. 147 ff.

⁷⁾ Commentar zum Briefe an die Römer S. 22.

⁸⁾ Die Bücher des N. T. III. Bd. Brief an die Römer S. 15.

⁹⁾ Vgl. Belser, a. a. O. S. 522 ff.

über die Rechtfertigung durch den Glauben ohne die Gesetzeswerke (3, 1—31), von dem Verhältnisse dieser Lehre zum sittlichen Leben (6, 1—15), von der Verwerfung des Judenvolkes (Cap. 9).

Wie später noch gezeigt werden wird, besaßen ferner zur Zeit der Abfassung des Briefes die Juden ziemlichen Einfluß am Hofe Neros. Der Apostel sah wohl darin eine Gefahr für die aufblühende Christengemeinde. Darum haben wir hier die Veranlassung dafür zu suchen, daß er sich so häufig apologetisch und polemisch gegen das ungläubige Judentum wendet.

Ferner mochte der Anblick des wahnsinnigen Treibens und der grausamen Willkür des Kaisers Nero in manchen Christen die Frage entstehen lassen, ob man denn solcher Obrigkeit überhaupt Gehorsam schuldig sei. Daher legt der Apostel die Pflichten gegen die Obrigkeit ausführlicher dar.

Schließlich hatten sich in der Zeit vor der Abfassung des Briefes, wie schon erwähnt, eine größere Anzahl Bekannter des Apostels nach Rom begeben; diese mögen dort manches von seinem Lehrsysteme berichtet haben, ohne ganz genaue Einsicht in dasselbe zu vermitteln, so wie von seiner lange gehegten Absicht nach Rom zu kommen erzählt haben. So konnte sein bisheriges Fernbleiben die Vermutung wachrufen, als scheue er sich in der Welthauptstadt das Evangelium zu verkünden. Das mag eine Veranlassung mehr gewesen sein, die Gründe seines Fernbleibens genau anzugeben (15, 22 ff), eine Veranlassung mehr, sein Evangelium der römischen Gemeinde ausführlich darzustellen.

Alle diese Motive sind im Briefe begründet, doch müssen wir sie als solche zweiter Ordnung ansehen. Freilich haben zahlreiche Autoren bald im einen bald im andern gerade die hauptsächliche Veranlassung des Briefes gesucht. Wir wollen im zweiten Teile dieser Abhandlung die verschiedenen diesbezüglichen Anschauungen untersuchen. Deren Widerlegung wird ein weiterer Beweis für unsere These sein.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)
